

28. September 2020

Frankreich: Reisewarnung für diverse Regionen in Frankreich sowie die französischen Überseegebiete

Das RKI stuft zurzeit folgende französische Regionen und Überseegebiete als Risikogebiet ein:

- Auvergne-Rhone-Alpes (seit 9. September)
- Bretagne (seit 23. September)
- Hauts-de-France (seit 16. September)
- Île-de-France (seit 24. August)
- Korsika (seit 9. September)
- Normandie (seit 23. September)
- Nouvelle-Aquitaine (seit 9. September)
- Occitanie (seit 9. September)
- Provence-Alpes-Côte d'Azur (seit 24. August)
- Überseegebiet: Französisch-Guyana (seit 21. August)
- Überseegebiet: Guadeloupe (seit 26. August)
- Überseegebiet: St. Martin (seit 26. August)
- Überseegebiet: La Réunion (seit 16. September)

Für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die in diesen Regionen geschäftlich zu tun haben, gelten neben den französischen Entsendeaufgaben und den anwendbaren französischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, folgende Vorgaben:

- Geschäftliche Einsätze in diese Gebiete sind möglich, sofern der Einsatz nicht länger als 72 Stunden dauert.
- Bei Einsätzen, die über 72 Stunden hinausgehen, müssen die betroffenen Personen entweder einen negativen Corona-Test vorlegen oder für 14 Tage in Quarantäne gehen.
- Empfehlung: Beim Einsatz sollten zusätzlich folgende Dokumente mitgeführt werden:
 - Arbeitgeberbescheinigung,
 - Kopie des Auftrages sowie
 - formlose Erklärung des Auftraggebers, dass der Einsatz nach den nationalen Bestimmungen in Frankreich durchgeführt werden darf und notwendig ist.

- Unternehmen aus anderen Bundesländern finden entsprechende Regelungen in der Quarantäne-Regelung des jeweiligen Bundeslandes.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de